

Vereinsbedingungen

Laufclub Siegendorf

Stand: Jänner 2026

Vereinsbedingungen 2026

Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist bis 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres, zu entrichten. Für Mitglieder, die während des Jahres dem Verein beitreten, bis zum letzten Tag des dem Beitritt folgenden Monats wobei bei Beitreten ab Oktober der Mitgliedsbeitrag bereits für das Folgejahr gilt. Bei Versäumnis dieser Frist wird bei Gewährung von Geldleistungen ein Beitragssäumniszuschlag in Höhe von EUR 10,- angerechnet. Ein Anspruch auf untenstehend angeführte Leistungen besteht grundsätzlich erst nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Eine Aufrechnung des Mitgliedsbeitrages auf Leistungen des gleichen Jahres ist ausgeschlossen.

Mitgliedsbeiträge für 2026 (in EUR):

- Erwachsene: 40,-
- Kinder U10 (Jahrgang 2017 und jünger): 10,-
- Kinder U18 (Jahrgang 2009 bis 2016): 20,-
- Bei Familien (mind. 1 Erwachsener, 2 Kinder ODER 2 Erwachsene, 1 Kind ODER 3 Kinder) reduziert sich der Beitrag um 10,- pro Erwachsenem und 5,- pro Kind.
- Außerordentliche Mitglieder: 20,-

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt auf das Konto des Laufclubs Siegendorf bei der RAIKA Siegendorf.

IBAN: AT76 3300 0000 0047 7745, BIC: RLBBAT2E

Mitarbeit der Mitglieder

Mitglieder sind verpflichtet, alle (Lauf-)Veranstaltungen in LC Siegendorf Kleidung zu absolvieren und bei Laufwettkämpfen ausschließlich für den LC Siegendorf zu starten. Für Presseberichte und Beiträge auf unseren sozialen Kanälen und unserer Website bitten wir um eine kurze Meldung des absolvierten Wettkampfs inkl. Statement (1-2 Sätze) und Fotos an kathrin.vlasits@kabelplus.at

Anträge auf Startgeld-Rückerstattung

Anträge auf die Rückerstattung von Startgeldern sind bis 31.10.2026 per E-Mail beim Vereinskassier (bernhard.wurm@hotmail.com) einzubringen. Später eingelangte

Anträge werden nicht berücksichtigt. Danach gelaufene Bewerbe zählen für 2027. Die Startgeld-Unterstützung wird ausschließlich an TeilnehmerInnen bei Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen ausbezahlt. Die/der SportlerIn hat bei Laufveranstaltungen unter dem Vereinsnamen „LC Siegendorf oder Laufclub Siegendorf“ die jeweilige Veranstaltung beendet und scheint in der offiziellen Ergebnisliste auf. Dem Antrag beigelegt sind ein Nachweis der Bezahlung der Startgebühr (Überweisungsbeleg, Screenshot, Mail oder ähnliches) sowie der Ergebnisliste.

Alle LC Siegendorf Vereinsleistungen gelten bis auf Widerruf und werden nach Maßgabe der finanziellen Situation von der Vereinsleitung umgesetzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vereinsleistungen.

Anerkennung der LC Siegendorf Vereinsbedingungen

Mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages anerkennt der/die AthletIn (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte) die vorgenannten LC Siegendorf Vereinsbedingungen.

Vereinsleistungen 2026*

Anschaffung von Vereinskleidung 2026

Jedes Neumitglied erhält als Einstiegsgeschenk ein LC Siegendorf Laufshirt. Die Anschaffung weiterer Vereinsbekleidung (voraussichtlich mit Kostenbeiträgen der Mitglieder) ist geplant.

Jahreslizenz BLV/ÖLV

Voraussetzung für die Übernahme der BLV/ÖLV Jahreslizenz ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Landesmeisterschaft oder Österreichischen Meisterschaft im Sportjahr 2026. Die Jahreslizenz wird vom LC Siegendorf beim BLV/ÖLV beantragt und beträgt 20,- pro AthletIn.

Startgeld-Unterstützung

NachwuchsathletInnen

Gratis Startplätze für den Frühlingslauf in Siegendorf 2026. Darüber hinaus übernimmt der Verein pro Kind Startgebühren im Ausmaß von maximal 40,- pro Jahr.

Erwachsene AthletInnen

Gratis Startplätze für den Frühlingslauf in Siegendorf 2026.

Zusätzlich übernimmt der Verein für jeden Start bei Burgenländischen oder Österreichischen Meisterschaften das Startgeld für die Meisterschaften.

Für die Teilnahme an größeren nationalen oder internationalen Bewerben (wie z.B. Vienna City Marathon) kann der Verein im Bedarfsfall einen Zuschuss gewähren. Die

Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Anträge für diese Vereinsleistungen sind nach Absolvierung des Wettkampfes mit allen nötigen Unterlagen beim Vereinskassier einzureichen (siehe Punkt „Anträge auf Startgeld-Rückerstattung“). Der Verein übernimmt Startgebühren im Ausmaß von maximal 60,- pro AthletIn. Voraussetzung dafür ist, dass der/die AthletIn im aktuellen Sportjahr nicht bereits an einer Burgenländischen oder Österreichischen Meisterschaft im Halbmarathon oder Marathon teilgenommen hat, wo der Verein die Startgebühren übernommen hat.

Jahresabschlussfeier

Die Vereinsleitung ist bemüht, jährlich eine Jahresabschlussfeier zu veranstalten. Jedes Mitglied ist dazu herzlich eingeladen.

**Die Vereinsleistungen werden nur ausbezahlt, wenn die finanzielle Situation des Vereins dies zulässt. Die Entscheidung darüber trifft unser Kassier.*